



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

---

64. Jahrgang

03.02.2025

Nr. 5

---

**1. Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 03.02.2025 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 17.02.2025.

**2. Bekanntmachung**

über die Beschlüsse des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2019 und 2020

Der folgende Text ist im Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen zu veröffentlichen:

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über die Beschlüsse des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung der Gesamtabchlüsse 2019 und 2020**

### **1. Bestätigung der Gesamtabchlüsse 2019 und 2020 der Stadt Recklinghausen**

Der Rat der Stadt Recklinghausen ist gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe j) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Bestätigung des Gesamtabchlusses zuständig.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seinen Sitzungen am 24.06.2024 und 02.12.2024 gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW die Gesamtabchlüsse 2019 und 2020 durch folgende Beschlüsse bestätigt:

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes des Fachbereichs Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2019 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.429.338.813,83 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 14.990.808,22 €.“

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des als Anlage der zugrundeliegenden Vorlage beigefügten Prüfungsberichtes des Fachbereichs Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2020 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.444.756.586,11 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 23.535.239,00 €.“

### **2. Anzeige der festgestellten Gesamtabchlüsse 2019 und 2020 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung**

Die festgestellten Gesamtabchlüsse 2019 und 2020 sind gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde am 21.01.2025 schriftlich angezeigt worden.

Die Gesamtabchlüsse 2019 und 2020 werden bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses 2021 gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Sie können in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen, Stadthaus E, Kaiserwall 21, Zimmer 0.06, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Recklinghausen, den 29.01.2025

i. V.

  
Grunwald  
Erster Beigeordneter und Kämmerer